

Postulat

(Art. 29 Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend: Vorkaufsrecht für Liegenschaften und Boden in Burgdorf

eingereicht von: Tanja Blume namens der SP-Fraktion

am: 29.01.2024

Wortlaut

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob und wie in der Stadt Burgdorf ein Vorkaufsrecht für Liegenschaften und Boden für die Stadt eingeführt werden kann.

Begründung

Es gibt unterschiedliche Gründe, welche für ein Vorkaufsrecht sprechen. Die Stadt Burgdorf wird somit agiler und schneller im Erwerb von Liegenschaften. Um auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und die kommenden Entwicklungen einzugehen, kann die Stadt vereinfacht, proaktiv neue Liegenschaften erwerben. So kann die Stadt eine aktive Bodenpolitik betreiben. Es ist zudem eine gute Möglichkeit Wohnraum besser zu planen. Neu erworbener Boden und Liegenschaften könnten beispielsweise auch den gemeinnützigen Wohnbauträgern im Baurecht abgegeben werden. Wie das Bundesamt für Wohnungswesen im folgenden Bericht festgestellt hat, ist das Ziel des Vorkaufsrechts den boden- und wohnungspolitischen Spielraum für Gemeinden zu erweitern. Dieses Ziel ist aus Sicht der Postulant:innen auch in Burgdorf zu verfolgen.

<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/37735.pdf>

Auch in der Stadt Biel wurde ein ähnliches Postulat vom Stadtrat überwiesen. Die Stadt Burgdorf könnte sich also der Stadt Biel anschliessen oder sich mit ihr austauschen, um dieses Anliegen zu prüfen.

Dringlichkeit: Ja Nein

Begründung der Dringlichkeit

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Unterzeichnende Person(en)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.